

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 359/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	13. 06. 2007	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	09. 08. 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 10

**Antrag LKW-Sperrung In der Auen
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 05. 2007**

Beschlussvorschlag:

@->

Dem Antrag auf Sperrung der Straße In der Auen für den LKW-Verkehr mit Zeichen 262 StVO (Verbot für Fahrzeuge über angegebenes tatsächliches Gewicht) kann nicht entsprochen werden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die CDU-Fraktion hat am 15.05.07 folgenden Antrag gestellt:

Die Stadt Bergisch Gladbach

1. prüft, ob ein Durchgangsverkehr für LKW über 3,5 t oder 7,5 t in der Straße „In der Auen“ in Refrath sinnvoll wäre, um den Durchgangsverkehr rauszuhalten,
2. ob dieses aus rechtlichen Gesichtspunkten eingerichtet werden kann und
3. leitet ggf. entsprechende Maßnahmen für die Beschlussfassung ein.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13.06.2007 -TOP A 12- war der Antrag auf der Tagesordnung und konnte wegen der Kürze der Zeit nicht abschließend beraten werden.

Derartige Anträge für eine LKW-Sperrung hat es in den vergangenen Jahren sowohl aus der Anwohnerschaft als auch von Parteien gegeben.

Es wurden in der Vergangenheit und letztmalig am 05.06.2007 LKW-Zählungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

03. 05. 1988 16.00 – 18.00 Uhr in beiden Richtungen

16.00 – 17.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

11 LKW 1 LKW

LKW bis und über 3,5 t zulässiges Gesamt Gewicht

19. 12. 2000 16.00 – 18.00 Uhr in beiden Richtungen

16.00 – 17.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

12 LKW 1 LKW

LKW bis und über 3,5 t zulässiges Gesamt Gewicht

05. Juni 2007 16.00 – 18.00 Uhr in beiden Richtungen

16.00 – 17.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

bis 3,5 t zul.Ges.Gewicht

↓

23 LKW

bis 3,5 t zul.Ges.Gewicht

↓

kein LKW.

über 3,5 t zul.Ges.Gewicht

↓

kein LKW

über 3,5 t zul.Ges.Gewicht

2 LKW

Die Zählstelle befand sich an der Einmündung In der Auen / Lustheide. In den Zahlen sind alle zulassungsrechtlichen LKW bis 3,5 und darüber enthalten. Jeder Lieferwagen eines Paketdienstes fällt bei solchen Zählungen auch unter die Kategorie LKW.

Auf Grund der Tatsache, dass das Wohnquartier Refrath, westlich K 27 flächenmäßig groß ist, ist auch der Lieferverkehr mit LKW höher wie in einer einzelnen Wohnstraße.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Zählungen wurden die Träger öffentlicher Belange in das Anhörverfahren gem. § 45 Abs 3 der Straßenverkehrs-Ordnung eingebunden.

Die Kreispolizeibehörde weist in ihrer Stellungnahme vom 18.06.2007 darauf hin, dass aus polizeilicher Sicht ein Durchfahrtsverbot für LKW, egal ob bis 3,5 t oder über 7,5 t zulässiges Gesamt Gewicht für die Straße In der Auen nicht zugestimmt werden kann, da sie Erschließungsfunktion hat.

Ferner wird mitgeteilt, dass die örtliche Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenpriorisierung nicht dazu in der Lage sein wird, ein solches Durchfahrtsverbot zu überwachen.

Von einem echten Durchgangsverkehr kann man hier sicherlich nicht sprechen, da es für einen LKW-Fahrer/in von der BAB A 4 kommend und in Richtung Bergisch Gladbach fahrend äußerst uninteressant wäre, den Straßenzug In der Auen und Bernard-Eyberg-Straße zu nutzen um dann ohne vorhandene Signalanlage in die K 27 zu gelangen.

Hier muss man feststellen, dass die ermittelten LKW-Fahrten überwiegend im Wohnquartier Quelle und Ziel haben.

Die Straßenverkehrsbehörde kann daher zu diesem Antrag keine positive Entscheidung treffen.